PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE — Gewerbegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

9,0 — Baumassenzahl

0,8 — Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze

a — Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung)

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Zusätzliche Verdeutlichung der überbaubaren Grundstücksflächen

Besondere nicht überbaubare Grundstücksfläche (s. textl. Festsetzungen)

GRÜNFLÄCHEN

Private Grünfläche
mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text oder Planzeichen

V — Regenwasser
Regenwasserrückhaltung bzw. Regenwasserversickerung

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Private Grünfläche (WaldartigerGehölzbestand) (siehe textliche Festsetzungen)

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR DIE REGELING DES WASSERABFLUSSES

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

MASSNAHMEN ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe textliche Festsetzungen).

F1 CEF — vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (siehe textliche Festsetzung Nr. 6)

F2 — Ausgleichsmaßnahme (siehe textliche Festsetzung Nr.6)

G — Ausgleichsfläche für zukünftige Vorhaben (siehe textliche Festsetzung Nr.6)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzungen)

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen (siehe textliche Festsetzungen)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Abgrenzung der Lärmschutzzonen Flughafen

Abgrenzung des Siedlungsbeschränkungsbereiches, gemäß LROP

Unterirdische Hauptversorgungsleitungen

Es gilt die BauNVO 1990, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 11.6.2013.

P:\StadtCAD\Proj_HIPPCBp_437_3ae\Planung\B-Plan_437_3ae_Stand 17.05.2017_UTM.dwg